

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des bisherigen Mandatsverhältnisses haben wir mit Ihnen unter anderem unverschlüsselt per E-Mail miteinander kommuniziert.

Sie hatten uns diesbezüglich mitgeteilt, dass wir mit Ihnen über Ihre Mailadresse korrespondieren sollen und dürfen.

Aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) benötigen wir nunmehr Ihre schriftliche Erklärung, dass wir mit Ihnen im Rahmen des Mandatsverhältnisses per E-Mail (unverschlüsselt) korrespondieren sollen.

In der Anlage 1 übersenden wir Ihnen deshalb eine Einverständniserklärung "E-Mail-Korrespondenz (unverschlüsselt)", mit der Bitte um entsprechende Unterzeichnung und Rücksendung, gern per Mail.

Selbstverständlich bieten wir Ihnen alternativ auch an, mit uns im verschlüsselten E-Mail-Verkehr zu kommunizieren.

Zu diesem Zweck stellen wir Ihnen auf unserer Homepage eine Mandanteninformation zur Verfügung, wie ein verschlüsselter E-Mail-Verkehr mit PGP (Private Good Partnership) möglich wäre. Möchten Sie einen derart verschlüsselten E-Mail-Verkehr führen, bitten wir um Beachtung der Hinweise bzw. Nutzung der Verschlüsselung.

Kurz zusammengefasst:

Wünschen Sie - wie gehabt - mit uns unverschlüsselt zu kommunizieren, benötigen wir Ihre entsprechende Erklärung „E-Mail-Korrespondenz (unverschlüsselt)“ (Anlage 1).

Wünschen Sie zukünftig mit uns verschlüsselt zu kommunizieren, benötigen wir Ihre entsprechende Erklärung „E-Mail-Korrespondenz (verschlüsselt)“ (Anlage 2).

Ohne Erklärung Ihrerseits müssten wir mit Ihnen zukünftig im Postwege Kontakt aufnehmen und korrespondieren.